



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-001/22
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 26.01.2022

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	07.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.01.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	18.01.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	03.01.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	11.01.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	19.01.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	05.01.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	26.01.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	06.01.2022	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	17.01.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	20.01.2022
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	04.01.2022

Beratungsgegenstand:

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2022 – 2025 im Rahmen des Haushaltsplanes 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Jahre 2022 bis 2025 im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 gemäß § 28 (2) Nr.15 BbgKVerf..

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der aufgelaufenen ordentlichen Fehlbedarfe im Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebuz entsprechend § 63 (5) BbgKVerf ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, in welchem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2022 ist mit einem Überschuss in Höhe von rund 4,7 Mio. € (ordentliches Ergebnis) aufgestellt. Darüber hinaus kann mittelfristig durch das ordentliche Ergebnis in Höhe von 7,0 Mio. € (Summe der ordentlichen Ergebnisse im Mittelfristzeitraum) der zum 01.01.2022 aufgelaufene ordentliche Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 5,9 Mio. € vollständig abgebaut werden. Im HH-Jahr 2025 kann somit voraussichtlich ein positives Saldo in Höhe von 1,1 Mio. € (kumuliertes ordentliches Ergebnis) ausgewiesen werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der StVV gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushalt und Haushaltssicherungskonzept bedingen einander, das HSK ist das für das MIK genehmigungsrelevante Dokument.

Ein Haushaltsausgleich kann mit dem HSK 2022 – 2025 gemäß § 63 (5) BbgKVerf mittelfristig erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: